

Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeinde Leiblging hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Leiblging in Schulstraße 6, 94339 Leiblging (Zimmer 17) amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Leiblging, Schulstraße 6, 94339 Leiblging (Zimmer 17) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.880.000 € mit Schreiben vom 25.10.2021 SG 51 Kommunale Angelegenheiten Az: 51-9410 erteilt.

Leiblging, 11. November 2021



Gemeinde Leiblging

Moll
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

Angeheftet am 12.11.2021

Abgenommen am

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen mindestens 14 Tage angeheftet bleiben.)